

Stadt	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling

Herr Wolfgang Große Brömer MdL

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Herr Stephan Bramorski

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Herr Stefan Scheffler

Frau Yannah Werner

Herr Horst Wolter

Herr Stefan Zimkeit

Herr Daniel Schranz

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Herr Eugen Lenz

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Herr Denis Osmann
Herr Dirk Rubin
Frau Simone-Tatjana Stehr
Herr Hans Josef Tschärke
Herr Saadettin Tüzün
Frau Ulrike Willing-Spielmann
Herr Matthias Wissing
Frau Marita Wolter

Frau Regina Wittmann
Herr Norbert Axt
Herr Andreas Blanke
Frau Sandra Gödderz
Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz

Herr Yusuf Karacelik
Frau Ingrid Diepenbrock
Herr Martin Goeke
Herr Lühr Koch
Frau Petra Marx

Herr Karl-Heinz Mellis
Herr Peter Bruckhoff
Herr Werner Nowak

Frau Andrea-Cora Walther
Herr Albert Karschti

Herr Hans-Otto Runkler
Frau Regina Boos

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt	Dezernat 0
Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Elke Münich	Dezernat 3
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen	Dezernat 4

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Jutta Bach

Schriftführerin

Bereich 0-1

Frau Cigdem Aksoy

Bereich 0-1

Frau Britta Costecki

Gleichstellungsbeauftragte

Außerdem

Herr Heiko Blumenthal Geschäftsführer SPD-Fraktion

Herr Hannes Fritsche Geschäftsführer CDU-Fraktion

Herr Dennis Vollmer Geschäftsführer BOB-Fraktion

Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN

Herr David Driever Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Resolution zum 70. Jahrestag der Befreiung
Vorlage: A/16/0744-01
- 3 Wir sind offen, tolerant und solidarisch - Oberhausener Erklärung
- 4 Kompensationsmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2015 ff.
Vorlage: B/16/0760-01
- 5 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/0705-01
- 6 Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen**
Vorlage: B/16/0700-01
 - 6.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache B/16/0700-01 - Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
Vorlage: A/16/0758-01
- 7 Neufassung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/0703-01
- 8 LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (LAH)**
hier: Zukünftige Ausrichtung des Congresscentrums Luise-Albertz Oberhausen (CCO)
Vorlage: B/16/0619-01
 - 8.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache B/16/0619-01 - LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (LAH), hier: Zukünftige Ausrichtung des Congresscentrums Luise-Albertz Oberhausen (CCO)
Vorlage: A/16/0759-01

Stadt	23.03.2015	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 8.2 Änderungsantrag der Koalition SPD, GRÜNEN und FDP zur Beschlussvorlage
B/16/0619-01 Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen
(LAH)
Hier: Zukünftige Ausrichtung des Congresszentrums Luise-Albertz-Halle Oberhausen
(CCO)
Vorlage: A/16/0795-01
- 9 Energieversorgung Oberhausen AG (evo)
hier: Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmandats
Vorlage: B/16/0715-01
- 10 Taxen- und Tarifordnung
Vorlage: B/16/0716-01
- 11 Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für BuT Schulsozialarbeit 2015-2017
Vorlage: B/16/0689-01
- 12 ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" (BIWAQ)
Vorlage: B/16/0736-01
- 13 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wiederholungswahl des Rates der Stadt
Oberhausen vom 01.02.2015 im Wahlbezirk 21 - Sterkrader Heide - der Stadt Ober-
hausen gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz
Vorlage: B/16/0702-01
- 14 Feststellung des Ergebnisses des Ratsbürgerentscheides vom 08.03.2015
Vorlage: B/16/0733-01
- 15 Berufung eines neuen Mitglieds in den Gestaltungsbeirat
Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: B/16/0709-01
- 16 Fortführung der mit Landes- und EU-Mitteln geförderten Bürger-Energieberatung der
Verbraucherzentrale in Oberhausen durch städtischen Eigenanteil
Vorlage: B/16/0646-01

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

17 Bauleitplanung

Berichterstatte: Stadtv. Emmerich

- 17.1 Bebauungsplan Nr. 547 - Behrensstraße / Blockstraße -
Beschluss zur Verkleinerung des Verfahrensgebietes und zur erneuten öffentlichen
Auslegung
Vorlage: B/16/0668-01
- 17.2 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 150 für einen Teilbereich des
Bebauungsplans Nr. 713 - Marktstraße / Friedenstraße -
Vorlage: B/16/0647-01
- 17.3 Bebauungsplan Nr. 686 - Schmachtendorfer Straße / Buchenweg -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/0608-01
- 17.4 Bebauungsplan Nr. 689 - Holtstegstraße (zwischen Graßhofstraße und Stadtgrenze
Dinslaken)
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/0671-01
- 17.5 Bebauungsplan Nr. 697 - Eugen-zur-Nieden-Ring
(zwischen Bahnhofstraße und Steinbrinkstraße) / Klosterstraße -
Beschluss zur Änderung des Verfahrensgebietes und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/0634-01
- 17.6 Bebauungsplan Nr. 718 - Genter Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/0688-01

18 Berichte der Verwaltung

- 18.1 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewillig-
ten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2014
Vorlage: M/16/0690-01
- 18.2 Flüchtlingssituation in Oberhausen
Vorlage: M/16/0751-01

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

18.3 Antrag der BOB-Fraktion: Entscheidung des Rates über Flüchtlingsunterkünfte
Vorlage: A/16/0747-01

18.4 John-Lennon-Platz: Eckpunkte der zukünftigen Entwicklung auf Basis der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses
Vorlage: M/16/0663-01

19 Anträge

19.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/16/0745-01

19.2 Grüne Ratsfraktion: Umbesetzung in den Fachausschüssen
Vorlage: A/16/0717-01

19.3 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE Grünen und der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung:
Einrichtung eines zentralen Fördermanagements zur Akquirierung von Drittmitteln
Vorlage: A/16/0746-01
Berichterstatter: Stadtv. Emmerich

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Wehling eröffnet die 6. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die Vertreter/-in der Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates Frau Erdas.

Entschuldigungen für die heutige Sitzung liegen nicht vor.
Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 61 Mitglieder des Rates.
Der Rat ist beschlussfähig.

Die Einladung mit den Unterlagen sind den Mitgliedern des Rates am 13.03.2015 form- und fristgerecht zugeleitet worden.

In der Sitzung des Ältestenrats am 16.03.2015 haben sich dessen Mitglieder aufgrund der Trennung der BOB-Fraktion auf eine neue Sitzordnung geeinigt. Diese wurde heute zum ersten Mal durch BOB und die Bürgerliste Oberhausen vollzogen. OB Wehling stellt das Einverständnis des Rates fest.

Die Drucksachen unter TOP 4, 5, 6, zum Ortsrecht und 7/LAH (nach ursprünglicher Tagesordnung) wurden den Mitgliedern des Rates bereits für den gesamten Beratungsgang übermittelt.

Soeben an die Hand gegeben worden ist noch ein Änderungsantrag der Koalition zur zukünftigen Ausrichtung der LAH. OB Wehling schlägt vor, diesen unter TOP 7.2 (nach ursprünglicher Tagesordnung) gemeinsam mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu behandeln.

Am 17.03.2015 wurden fehlende Drucksachen nachgereicht:

Im öffentlichen Teil

- B/16/0702-01
- B/16/0751-01

Im nichtöffentlichen Teil

- B/16/0706-01
- B/16/0739-01

Am 20.03.2015 wurden gemeinsam mit einer Nachtragstagesordnung die nachfolgend genannten Drucksachen übermittelt:

öffentlicher Teil

- B/16/0733-01
- B/16/0689-01
- B/16/0736-01
- A/16/0758-01
- A/16/0759-01
- B/16/0760-01

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

im nichtöffentlichen Teil

- B/16/0755-01

Weil sich der Antrag der BOB-Fraktion unter TOP 18.3/Entscheidung über Flüchtlingsunterkünfte in die Thematik von TOP 17.2 einreicht, schlägt OB Wehling vor, diesen ebenfalls unter TOP 17.2 zu beraten. Ergänzend hat die Verwaltung den Mitgliedern des Rates heute eine Unterlage über die Flüchtlingsstandorte übersandt und zugleich auf den Tisch gelegt.

Wie im Ältestenrat vereinbart, wird die gemeinsame Resolution zum 70. Jahrestag der Befreiung zu Beginn der Sitzung unter TOP 2 behandelt. Damit erübrigt sich der TOP 16.3 alt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 30.01.2015 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

Stadtv. Große Brömer befürwortet, die gemeinsame Erklärung zur Oberhausener Flüchtlingspolitik von Punkt 17.2.1 auf TOP 3 vorzuziehen. Zudem regt er an, der Vorsitzenden des Integrationsrates, Frau Redas, ein Rederecht zu erteilen.

Stadtv. Karacelik beantragt, die Erklärung unter Punkt 17.2.1 auf die nächste Ratssitzung zu verschieben. Bei einem so wichtigen Thema sollten alle gesellschaftlichen Gruppen wie z. B. auch der Flüchtlingsrat die Möglichkeit erhalten, durch Unterzeichnung ihre Unterstützung zu signalisieren.

Stadtv. Schranz hält das Vertagen dieser durchaus sinnvollen Erklärung auf die nächste Sitzung des Rates ebenfalls für den richtigen Weg. Bis dahin könnte ein Text formuliert werden, mit dem alle Institutionen, die sich am erweiterten Runden Tisch versammeln sowie die Parteien im Rat der Stadt, einverstanden sind.

Stadtv. Große Brömer hält den Tagesordnungsänderungsantrag aufrecht. Er kann nicht nachvollziehen, dass ein Text, der virtuell mit allen aufgeführten Organisationen abgestimmt worden ist, nochmals 7 Wochen dezidiert diskutiert werden muss. Er hinterfragt, welche Passage in der Erklärung diesen Diskussionsbedarf auslöst?

Frau Stadt. Walther stimmt ihrem Vorredner zu. Auch sie sieht in dem Textentwurf eine abstimmungswürdige Version.

Stadtv. Schranz fragt nach dem Sinn, an zwei unterschiedlichen Stellen bei der Tagesordnung über Flüchtlinge zu diskutieren.

Stadtv. Runkler zeigt auf, dass eine Zusammenfassung mehrerer Punkte dem Gewicht einer solchen Erklärung, die nicht aus dem politischen Raum und nicht von der Verwaltung entstanden ist, nicht gerecht werden. Deshalb sollte die Trennung von der Verwaltungsvorlage bestehen bleiben.

Stadtv. Große Brömer befürwortet ebenfalls die Trennung der Angelegenheiten in der Tagesordnung. Bei TOP 17 geht es um ein reines Verwaltungshandeln und die Standortdiskussion. Die gemeinsame Erklärung ist eine Absichtserklärung Oberhausener Verbände, die von der Politik unterstützt werden soll.

OB Wehling lässt über den Antrag der Linke.Liste-Fraktion auf Vertagung der Erklärung abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und der BOB-Fraktion den Antrag der Linke.Liste-Fraktion ab.

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Karacelik beantragt, TOP 6.2/Beteiligungsmanagement im nichtöffentlichen Teil öffentlich zu behandeln. Es werden nach seiner Auffassung keine Zahlen oder Namen Dritter genannt.

Beig. Motschull teilt mit, dass rechtliche Bedenken dagegen sprechen, denn es handelt sich um vertragliche Inhalte.

OB Wehling stellt fest, dass es keine weiteren Anregungen oder Einwendungen zur geänderten Tagesordnung gibt.

2. Resolution zum 70. Jahrestag der Befreiung Vorlage: A/16/0744-01

OB Wehling beginnt bei diesem Tagesordnungspunkt mit einleitenden Worten. Die Rede ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Am 08. Mai 2015 jährt sich zum 70. Mal der Gedenktag, am dem der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht, des Endes des zweiten Weltkrieges und damit der Befreiung vom NS-Faschismus gedacht wird. Millionenfaches Morden, Leiden und die Verfolgung aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen nahmen an diesem 08. Mai 1945 ihr Ende.

Die Brutalität der NS-Herrschaft und die Grausamkeit des zweiten Weltkrieges dürfen nicht in Vergessenheit geraten und verpflichten uns gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Hass einzutreten.

Der Rat der Stadt Oberhausen begrüßt daher ausdrücklich die Aktionstage vom 01.05. bis 10.05., die mit zahlreichen Aktionen an diesen Tag erinnern und ruft alle Oberhausenerinnen und Oberhausener zur Teilnahme auf."

3. Wir sind offen, tolerant und solidarisch - Oberhausener Erklärung

Wie zu Beginn der Sitzung vereinbart, führt nun die Vorsitzende des Integrationsrates, **Frau Erdas** durch einleitende Worte in die darauf folgende Diskussion ein. Insbesondere weist sie darauf hin, dass weiterhin mit einem steigenden Zustrom von Flüchtlingen in der BRD, aber auch in Oberhausen gerechnet wird. Wir müssen dafür sorgen, dass sie vernünftig untergebracht werden, sich selbst versorgen können, die Kinder in die Schule gehen, ausreichende Deutschkenntnisse erlangen können, gemäß ihrer individuellen Situation medizinisch versorgt werden und ein faires Asylverfahren erhalten. Zusammengefasst bedeutet das für diese Menschen, die gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen. Dazu bedarf es der finanziellen Unterstützung von Land und Bund. Ihr besonderer Dank gilt dem Runden Tisch für die wichtige Arbeit, die er geleistet hat, aber auch dem Rat der Stadt, weil er diese Resolution auf den Weg gebracht hat.

An der folgenden, engagiert geführten Diskussion beteiligten sich BM Opitz, Frau Stadtv. Walther, Stadtv. Karacelik, Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck, Stadtv. Schranz, Stadtv. Mellis,

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Runkler und Stadtv. Große Brömer.

Frau BM Opitz macht deutlich, dass es keine Flüchtlinge 1. oder 2. Klasse gibt. Allen Menschen muss mit den zur Verfügung stehenden Mitteln geholfen werden. Dazu gehört auch, ihnen mit einer Willkommenskultur zu begegnen, die z. B die freie Religionsausübung, Gleichstellung von Mann und Frau, Erlernen der deutschen Sprache und das Kennenlernen der neuen Heimat umfasst.

Frau Stadtv. Walther begrüßt, dass die Erklärung Worte wie „Willkommen“ und „Menschlichkeit“ enthält.

Stadtv. Karacelik weist darauf hin, dass nicht nur die Ängste der Anwohner, sondern auch die der Flüchtlinge vor Abschiebungen ernst genommen werden müssen. Menschen verlassen nicht freiwillig ihre Heimat; sie werden durch Krieg, Hunger und Not dazu getrieben. Sie sind auf der Suche nach Schutz, Geborgenheit und einem friedlichen Zusammenleben. Wäre es über die gemeinsame Erklärung hinaus auch um konkrete Maßnahmen gegangen (z. B. Unterbringung in Wohnungen), hätte er der Erklärung zustimmen können.

Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck zeigt auf, dass mit der Resolution eine gemeinsame Haltung für ein Miteinander beschrieben werden soll. Die ankommenden Flüchtlinge brauchen und verdienen Unterstützung. Auch die Oberhausener/innen brauchen ein Signal, dass neben den vielen Institutionen, Verbänden, Kirchen etc. sich auch der Rat der Stadt positioniert. Über Handlungskonzepte kann man sich streiten, nicht aber über Toleranz, Offenheit und Solidarität. Sie signalisiert Zustimmung.

Für **Stadtv. Schranz** ist es eine humanitäre Verpflichtung, dass Oberhausen seinen Beitrag leistet, Flüchtlinge aufzunehmen um ihnen Schutz und Fürsorge zu geben. Er hätte es bei diesem Thema allerdings für wichtig erachtet, wenn ein ganz breiter Konsens erzielt worden wäre. Dennoch wird er dem Text seine Zustimmung nicht verweigern.

Stadtv. Mellis vertritt die Auffassung, dass Politik und Verwaltung durch Offenheit und Transparenz ein Klima schaffen müssen, das vorurteilsfrei ist. Dazu gehört auch die Erarbeitung eines menschenwürdigen Unterbringungskonzepts. Anstatt über diesen Personenkreis zu reden regt er an, mit ihm zu reden und schlägt deshalb die Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises vor. Bezüglich der Erklärung tritt er für eine Vertagung ein, damit noch mehr Organisationen die Gelegenheit erhalten, sich zu beteiligen.

Stadtv. Runkler würde sich freuen, wenn die Überlegungen des Runden Tisches bei allen Parteien Resonanz fänden. Die Erklärung enthält keine Aussage, die man nicht unterzeichnen kann. Sie beleuchtet nicht alle Facetten. Sie setzt aber durchaus ein deutliches Signal gegen populistische Stimmungen. Diese gibt es glücklicherweise in Oberhausen nicht in dem Maße, wie in anderen Städten. Er dankt in diesem Zusammenhang der Verwaltung für ihr Engagement in dieser Angelegenheit.

Für **Stadtv. Große Brömer** ist das, was in der Erklärung steht, eine menschliche Selbstverständlichkeit. Es geht hier um eine Erklärung sämtlicher Organisationen, die mit ihrer Unterschrift Unterstützung signalisieren. Der Rat sollte sich geschlossen hinter die Verbände stellen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke-Liste-Fraktion und der BOB-Fraktion folgender Erklärung zu:

"Wir sind offen, tolerant und solidarisch - Oberhausener Erklärung

Wie gehen wir mit Menschen in höchster Not um? Mit denen, die vor Krieg, Verfolgung, Mord fliehen und zu uns nach Oberhausen kommen. Das ist eine Frage an uns alle.

Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen. Geben wir den Kindern, Frauen und

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Männern, die bei uns Sicherheit suchen, das Gefühl: Sie bleiben nicht alleine. Zeigen wir ihnen, dass sie in Oberhausen willkommen sind.

Der Maßstab unseres Handelns ist das Grundgesetz. Es sichert jedem die Unantastbarkeit der Menschenwürde und Schutz vor Krieg und Verfolgung zu. Ganz gleich, wovon wir uns leiten lassen: Unser Umgang mit Flüchtlingen muss sich daran messen lassen können, ob wir ethischen Werten wie Mitmenschlichkeit und Respekt gerecht werden.

Wir in Oberhausen können das!

In Oberhausen haben wir Erfahrung mit Menschen, die neu in unserer Mitte leben wollen. Unsere Stadt ist durch Zuwanderung gewachsen. Wir haben in unserer Geschichte schon mehrfach bewiesen, dass wir Flüchtlinge integrieren können.

Wir brauchen einen überparteilichen, gesamtgesellschaftlichen Konsens in der Flüchtlingsfrage! In unserem Umgang mit Flüchtlingen darf es keine Missverständnisse geben: Diese Menschen sind uns willkommen.

Wie kann es uns gelingen, diese Menschen erfolgreich zu integrieren?

Immer mehr Mitbürger machen sich auf, um Flüchtlingen zu helfen. Jeden Tag liest man in den Lokalausgaben von Menschen, die das Elend nicht kalt lässt. Die aktiv werden in den Stadtteilen bzw. in der Nachbarschaft. Und wir sind dankbar für die vielen Menschen und Initiativen in unserer Stadt, die sich verstärkt für Flüchtlinge einsetzen. Diese Hilfsbereitschaft unterstützen wir! Wir müssen zugleich durch frühzeitige Informationen und Gespräche vor Ort noch stärker als bisher Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit leisten und möglichst alle Menschen auf diesem Weg mitnehmen. Auch diejenigen, die noch zweifeln oder Sorgen haben, die neue Situation nicht bewältigen zu können. Wir schaffen das gemeinsam!

Je mehr Oberhausenerinnen und Oberhausener sich jetzt an die Seite dieser von Krieg, Verfolgung und Tod bedrohten Menschen stellen, umso deutlicher wird unsere gemeinsame Antwort auf die weiter steigende Zahl an Flüchtlingen ausfallen: Wir in Oberhausen haben die Kraft und die Bereitschaft für ein Bündnis der Menschlichkeit!

Wir werden diese Herausforderung meistern. Denn Oberhausen ist offen, tolerant und solidarisch.

- **Evangelische Kirche Oberhausen**
- **Kath. Kirche Oberhausen**
- **Caritasverband Oberhausen**
- **Jobcenter Oberhausen**
- **Deutsches Rotes Kreuz Oberhausen**

- **Bunter Oberhausener Norden**
- **Terres des Hommes**
- **Integrationsrat der Stadt Oberhausen**
- **Kommunales Integrationszentrum**
- **Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen"**

4. Kompensationsmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2015 ff. Vorlage: B/16/0760-01

Der in der Anlage aufgeführte Gesamtbetrag für 2017 beträgt 2.383.000,- € und nicht wie in der Vorlage ausgewiesen 2.683.000,- €.

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

OB Wehling stellt das Einverständnis des Rates fest, gemäß § 1 Abs. 3 aufgrund des zeitlichen Drucks der Bezirksregierung auf die Vorberatung zu verzichten. Stattdessen sind Kenntnisnahmen im nächsten FPA und Hauptausschuss vorgesehen.

Frau Stadtv. Müthing hatte bereits bei der Verabschiedung des Haushalts und des Haushaltssanierungsplans 2015 ff. Bedenken hinsichtlich der Tragfähigkeit einiger Maßnahmen. Mit dieser Vermutung sieht sie sich nun durch die Reaktion der Bezirksregierung bestätigt. Als nebulös bezeichnet sie beispielsweise die ab 2016 dauerhaft vorgesehene Einsparung in Höhe von 800.000,- € bei der OGM und von 300.000,- € bei der STOAG.

Erster Beig. und StK. Tsalastras teilt mit, dass ein Gespräch zwischen Vertretern der Stadt Oberhausen und der Kommunalaufsicht im Hinblick auf die Genehmigung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2015 ff. dazu geführt hat, dass ein kurzfristiger Handlungsbedarf besteht. Insbesondere sind die Kompensationsmaßnahmen notwendig geworden, da sich die Konsolidierungspotentiale bei der Erstellung eines neuen Bildungsplanes und bei der Theaterfusion verschieben werden. Er zeigt sich zuversichtlich, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen alle realistisch umsetzbar sind. Im Anschluss an einen heute mehrheitlich zustimmenden Beschluss des Rates wird die Bezirksregierung den Haushalt 2015 genehmigen.

Stadtv. Schranz zeigt auf, dass die Bezirksregierung bereits seit dem Jahr 2012 auf Maßnahmen im HSP hinweist, hinter denen keine Konzepte stehen. Nach seiner Auffassung macht die Verwaltung nun nichts anderes, nämlich Maßnahmen aufnehmen, die nicht zu entsprechenden Einsparungen führen werden.

Erster Beig. und StK. Tsalastras erinnert daran, dass bei den im Jahr 2012 aufgelisteten 260 Haushaltsanierungsmaßnahmen deutlich gemacht worden ist, dass sich dramatische Veränderungen in der Finanzentwicklung ergeben werden. Deshalb wurde seinerzeit mit der Bezirksregierung zum Monitoring ein Ampelsystem vereinbart, das anzeigt, wann Ergänzungsmaßnahmen notwendig sind. Diese Vorgehensweise ist realitätsnah und wird ebenso in anderen Kommunen praktiziert.

Stadtv. Große Brömer macht deutlich, dass es seit 4 Jahren einen genehmigten Haushalt gibt. Damit steht fest, dass die Finanzpolitik des Kämmerers erfolgreich ist. Dass ein Nachjustieren stattfinden wird, war von vorne herein klar. An diesen Punkt sind wir gekommen. Es handelt sich um einen harmlosen Katalog von Maßnahmen die jedoch dazu führen, weiter handlungsfähig zu bleiben.

Stadtv. Runkler hält es nicht für klug in einem Maße zu polarisieren, das dem Sachverhalt nicht gerecht wird. Dass eine Fusion des Theaters mit einem anderen Theater im Augenblick nicht erfolgen wird, ist allseits bekannt und hat seine Ursache nicht auf der Oberhausener Seite.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke-Liste-Fraktion und der Bürgerliste folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt, die in der Anlage aufgeführten Kompensationsmaßnahmen in den Haushaltssanierungsplan 2016 ff. (Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 ff.) aufzunehmen."

5. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen **Vorlage: B/16/0705-01**

OB Wehling weist darauf hin, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung Osterfeld die CDU bei der Anhörung zum Ortsrecht folgende Anmerkung vorgetragen hat:

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Die Bemerkungen in der Synopse zu § 9, Abs. 2 der Bez. V. Richtlinien (alt) enthalten den Verweis auf § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung. Richtig ist der Verweis auf § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Hauptsatzung der Stadt Oberhausen."

6. Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
Vorlage: B/16/0700-01

6.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache B/16/0700-01 - Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
Vorlage: A/16/0758-01

OB Wehling macht auf folgende Korrekturnotwendigkeit aufmerksam:

In der Synopse (Anlage 1) muss es auf der Seite 19 im § 21 Abs. 4 der Neufassung heißen:
.....die Regelungen für die Ratssitzungen mit Ausnahme der §§ 6 und 18 Abs. 1 sowie **die** (anstatt der) für Ausschusssitzungen geltenden Vorschriften des § 20 Abs. 2 und 3 entsprechend.
Das Gleiche gilt für die Anlage 2 auf der Seite 15 im letzten Absatz.

Stadtv. Schranz erläutert den Änderungsantrag der CDU.

Dieser umfasst die

- Beibehaltung der verbindlichen Einladung an die Fraktionsgeschäftsführungen
- Aktuelle Stunde in Bezirksvertretungen und Ausschüssen
- Präzisierung der Formulierung zu „Erleichterung von Bürgeranfragen“.

Stadtv. Große Brömer schlägt vor, der Anregung der CDU zu § 1 Abs. 3/Einberufung des Rates zu folgen. Beim § 20 Abs. 5/Sitzungen der Ausschüsse empfiehlt er, den Vorschlag der Verwaltung anzunehmen, was das Thema „Aktuelle Stunde in Ausschüssen“ betrifft. Zu § 21 Abs. 2 der GeschO/Sitzungen der Bezirksvertretungen formuliert er einen Kompromissvorschlag, der den Formalismus der Schriftform aufhebt, die Frist und das Zeitlimit von 30 Minuten hingegen beibehält. In das Zeitlimit eingebunden sein sollen auch die Zusatzfragen.

Stadt. Schranz beantragt Einzelabstimmung.

Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 2 der Drucksache B/16/0700-01 beigefügte Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen, die wie folgt neu gefasst wird:

§ 1 - Einberufung des Rates

(3) Die Einladung ist auch den Geschäftsstellen der Fraktionen und Gruppen (Zusammenschlüsse von Stadtverordneten ohne Fraktionsstatus) zuzuleiten.“

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion, der BOB-Fraktion der Gruppe Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt, die Formulierung des § 20 Abs. 5 in der Anlage 2 der Drucksache B/16/0700-01 beigefügte Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen wie folgt beizubehalten:

§ 20 - Sitzungen der Ausschüsse

(5) Im Übrigen finden auf Sitzungen der Ausschüsse die für Ratssitzungen geltenden Regelungen dieser Geschäftsordnung mit Ausnahme der §§ 6 und 8 entsprechende Anwendung; ausgenommen ist auch § 18 mit der Einschränkung, dass Sitzungen des Haupt- und des Finanz- und Personalausschusses auf Tonträger aufgezeichnet werden.“

Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion, der BOB-Fraktion der Gruppe Bürgerliste Oberhausen den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion zu § 21 / Sitzungen der Bezirksvertretungen der GeschO ab.

Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst daraufhin einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 2 der Drucksache B/16/0700-01 beigefügte Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen, die wie folgt neu gefasst wird:

§ 21 - Sitzungen der Bezirksvertretungen

(2) Die Bezirksvertretungen nehmen in die Tagesordnung als Punkt 1 eine Fragestunde von höchstens 30 Minuten für Einwohnerinnen/Einwohner auf. Die Fragen von bezirklicher Bedeutung sollen der Bezirksbürgermeisterin/dem Bezirksbürgermeister spätestens vier Tage vor der Sitzung der Bezirksvertretung vorliegen. Betrifft eine Frage einen bereits auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstand, kann diese mit Zustimmung der Bezirksvertretung dort beantwortet werden. Jede fragestellende Person kann Zusatzfragen stellen, die in direktem Zusammenhang mit der Eingangsfrage stehen müssen. Eine weitere Aussprache findet nicht statt. Anträge zur Sache können nicht gestellt werden. Ist eine mündliche Antwort in der Sitzung nicht möglich, erfolgt eine schriftliche Beantwortung, von der die Mitglieder der jeweiligen Bezirksvertretung eine Kopie zur Kenntnis erhalten.

(4) Im Übrigen gelten für die Sitzungen der Bezirksvertretungen die Regelungen für die Ratssitzungen mit Ausnahme der §§ 6 und 18 Abs. 1 sowie die für Ausschusssitzungen geltenden Vorschriften des § 20 Abs. 2 und 3 entsprechend.“

7. Neufassung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen Vorlage: B/16/0703-01

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

OB Wehling weist darauf hin, dass folgender Satz im § 1 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung durch das Einfügen einer Parenthese eine Klarstellung erhält:

„Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der vom Rat gebildeten Ausschüsse werden - unbeschadet der Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Bezirksvertretungen - gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung wie folgt in den Anlagen 1 - 11 dieser Zuständigkeitsordnung geregelt.“

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

„Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der vom Rat gebildeten Ausschüsse werden - unbeschadet der Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Bezirksvertretungen - gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung wie folgt in den Anlagen 1 - 11 dieser Zuständigkeitsordnung geregelt.“

8. **LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (LAH)**
hier: Zukünftige Ausrichtung des Congresscentrums Luise-Albertz Oberhausen (CCO)
Vorlage: B/16/0619-01
- 8.1. **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache B/16/0619-01 - LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (LAH),**
hier: Zukünftige Ausrichtung des Congresscentrums Luise-Albertz Oberhausen (CCO)
Vorlage: A/16/0759-01
- 8.2. **Änderungsantrag der Koalition SPD, GRÜNEN und FDP zur Beschlussvorlage B/16/0619-01 Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen (LAH)**
Hier: Zukünftige Ausrichtung des Congresscentrums Luise-Albertz-Halle Oberhausen (CCO)
Vorlage: A/16/0795-01

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass versehentlich unter Punkt 1 der Verwaltungsvorlage in den Zeilen 20-22 die Begründung der Nichtöffentlichkeit nicht gelöscht wurde. Diese Zeilen sind zu streichen.

Im Hauptausschuss hat Stadtv. Schranz mehrere Fragen zum Thema LAH gestellt. Die Stellungnahme der Verwaltung wurde in Abstimmung mit der Geschäftsführung der LAH den Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt am 17.03.2015 übersandt.

Dazu macht OB Wehling einige Anmerkungen:

Mit der Beschlussvorlage soll die Grundlage für eine strategische Neuausrichtung der LAH gelegt werden.

Es soll entschieden werden, welche von drei Szenarien weiter verfolgt wird. Nicht nur die Szenarien mit ihren Vor- und Nachteilen werden in der Drucksache ausführlich dargestellt, es wer-

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

den auch der Hintergrund der aktuellen Situation und die Rahmenbedingungen eingehend beschrieben. Die Darstellung der Varianten hat die Gesellschaft in enger Absprache mit der Beteiligungsverwaltung erarbeitet. Die im Hauptausschuss gestellten Fragen sind vollständig beantwortet worden.

Sobald sich der Rat für eine Ausschreibung des gesamten Betriebes oder nur der Gastronomie entschieden haben wird, werden alle im Antrag der CDU-Fraktion gestellten Fragen konkret beantwortet werden können. Das wird dann auf der Grundlage von verbindlichen Angeboten möglich sein und nicht bloß von noch vagen Interessenbekundungen.

Unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Stadt Oberhausen und der Erfahrungen mit der Verpachtung der Gastronomie in der Vergangenheit spricht nach Überzeugung der Verwaltung viel dafür, die Verpachtung des Gesamtbetriebes - Variante b - auszu-schreiben.

Dabei können die Interessen der Stadt nicht nur in finanzieller Hinsicht - zum Beispiel in Bezug auf Sonderkonditionen für Traditionsveranstaltungen - zur Geltung gebracht werden.

Stadtv. Große Brömer schließt aus Kostengründen Alternative a und damit die vollständige Betreuung von Halle und Gastronomie in Eigenregie aus. Alternative b (Übertragung des Gesamtbetriebs auf einen Dritten) und c (Hallenbetreuung in Eigenregie, Gastronomie an Dritten vergeben) sollten ausgeschrieben werden. Für beide Möglichkeiten hält er ein Bieterverfahren für den richtigen Weg. Danach soll eine Entscheidung getroffen werden. Findet man keinen Betreiber für die Halle, ist das Bestreben, wenigstens die Gastronomie zu vergeben. Stadtv. Große Brömer betont, dass auch bei einem Gesamtbetrieb der Halle durch einen Dritten die derzeit günstigen Mietkosten für Traditionsvereine mittelfristig nicht erhöht werden dürfen. Ebenfalls nicht stattfinden sollen betriebsbedingte Kündigungen im Konzern Stadt.

Stadtv. Schranz bezweifelt, dass dies durchführbar sein wird. Er kritisierte, dass weder der derzeitige Geschäftsführer Hartmut Schmidt noch der Aufsichtsrat ein Votum abgegeben hätten, welches der drei Szenarien sie befürworten. Der Änderungsantrag der Koalition vollzieht für ihn das Prinzip „wünsch dir was“. Vielmehr geht es darum, eine Strategie für die LAH zu formulieren. Zudem bleibt offen, wie man die Liquiditätslücke von 1,3 Millionen Euro schließen will. An die Idee, die Lücke durch eine Erhöhung der Pacht schließen zu können, glaubt er nicht. Deshalb sollte man sich entsprechenden Sachverstand durch ein externes Beratungsunternehmen holen.

Für **Stadtv. Goeke** fehlt es ebenfalls an einem Konzept für die LAH. Die Verwaltungsvorlage bemisst die LAH nur nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Er tendiert zu Alternative a, d. h. Veranstaltungs- und Gastronomiebereich sollten in städt. Hand bleiben.

Stadtv. Karacelik beantragt, die beiden Sätze im Beschlussvorschlag des CDU-Antrags getrennt abzustimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion, der BOB-Fraktion und der Gruppe Bürgerliste Oberhausen den 1. Satz des Änderungsantrags der CDU-Fraktion ab.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der BOB-Fraktion den 2. Satz des Änderungsantrags der CDU-Fraktion ab.

Damit ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Da die Verwaltungsvorlage in den Änderungsantrag der Koalition einfließt, lässt OB Wehling nun über den weitergehenden Antrag der Koalition abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion, der BOB-Fraktion und der Gruppe Bürgerliste Oberhausen dem Änderungsantrag der Koalition zu.

**9. Energieversorgung Oberhausen AG (evo)
hier: Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmandats
Vorlage: B/16/0715-01**

OB Wehling weist darauf hin, dass als Nachfolger für Herrn Kremer-Pléw Herr Norbert Axt für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates bei der evo vorgeschlagen wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**"Der Rat der Stadt Oberhausen erteilt dem Vertreter der Stadt Oberhausen in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH folgende Weisung:
Die Gesellschafterversammlung der STOAG weist die STOAG-Geschäftsführung an, der Hauptversammlung der Energieversorgung Oberhausen AG**

Herrn Norbert Axt

als Nachfolger für Herrn Peter Kremer-Pléw für die Dauer der verbleibenden Amtszeit des Aufsichtsrates der evo vorzuschlagen und hierfür die notwendige Zustimmung des Aufsichtsrates der STOAG herbeizuführen."

**10. Taxen- und Tarifordnung
Vorlage: B/16/0716-01**

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass es in Zeile 20 der Vorlagenbegründung heißen muss:
24.03.2015 anstatt 23.03.2015.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Taxen- und Tarifordnung der Stadt Oberhausen"

**11. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für BuT Schulsozialarbeit
2015-2017
Vorlage: B/16/0689-01**

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Fortführung der durch das Bildungs- und Teilhabepaket geförderten Schulsozialarbeit in den Jahren 2015-2017 die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 1.376.400 EUR. Diese Haushaltsmittel werden beim

**Produkt 060402 - Jugendarbeit, Jugendschutz
Auftrag 320006040200 - Jugendarbeit, Jugendschutz
Kostenart 531800 - Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche**

bereitgestellt.

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit. Erträge aus der Bundesbeteiligung wurden in korrespondierender Höhe 2011 realisiert."

**12. ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" (BIWAQ)
Vorlage: B/16/0736-01**

Frau BM Opitz unterstützt das Programm, denn es enthält viele Teilaspekte, die für die Bürger/innen dieser Stadt dienlich sind. Am Beispiel „Urbanem Gartenbau“ stellt sie die Synergieeffekte dar.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt, dass der Bereich 3-2/Soziales einen Förderantrag zum ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) stellt. Im Falle einer Bewilligung des Förderantrags sind entsprechend dem beigefügten Finanzierungsplan bei den dort aufgeführten Einzelpositionen entsprechende Mittel bereit zu stellen (Laufzeit 2015 - 2018).

Für das Haushaltsjahr 2015 beschließt der Rat, eine positive Bewilligung unterstellt, einen außerplanmäßigen Aufwand / eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 344.314,29 EUR beim

**Auftrag 320005020404 - BiWAQ
Kostenart 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche**

bereit zu stellen.

Deckung: Außerplanmäßiger Mehrertrag in gleicher Höhe beim gleichem Auftrag, Kostenart 414000 - Zuweisungen vom Bund.

Die Jahre 2016 - 2018 werden im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt."

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

13. **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wiederholungswahl des Rates der Stadt Oberhausen vom 01.02.2015 im Wahlbezirk 21 - Sterkrader Heide - der Stadt Oberhausen gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz**
Vorlage: B/16/0702-01

OB Wehling informiert die Mitglieder des Rates darüber, dass der Wahlprüfungsausschuss in seiner heutigen Sitzung - **einstimmig** - beschlossen hat, dem Rat der Stadt vorzuschlagen, die Wiederholungswahl im Wahlbezirk 21 für gültig zu erklären.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat beschließt:

Die Wiederholungswahl des Rates der Stadt Oberhausen vom 01.02.2015 im Wahlbezirk 21 - Sterkrader Heide - wird gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für gültig erklärt."

14. **Feststellung des Ergebnisses des Ratsbürgerentscheides vom 08.03.2015**
Vorlage: B/16/0733-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stellt das Abstimmungsergebnis gemäß beigefügter Anlage fest. Der Ratsbürgerentscheid ist gültig, da die „Nein“-Stimmen die erforderliche Mehrheit erreicht haben. Die Mehrheit hat sich gegen den Bau der Straßenbahnlinie 105 entschieden."

15. **Berufung eines neuen Mitglieds in den Gestaltungsbeirat**
Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: B/16/0709-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt beruft das folgende Mitglied des Gestaltungsbeirats für die Legislaturperiode 2014/2020**
- Dipl.-Ing. Markus Kirschnick - Dortmund - Architekt
- 2. Der Rat der Stadt beschließt die geänderte Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats"**

16. **Fortführung der mit Landes- und EU-Mitteln geförderten Bürger-Energieberatung der Verbraucherzentrale in Oberhausen durch städtischen Eigenanteil**
Vorlage: B/16/0646-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"2015

Der Rat stimmt der Weiterführung der Bürger-Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW in Oberhausen zu. Für das mit Landes- und EU-Mitteln geförderte Projekt wird der notwendige städtische Eigenanteil für die Vertragslaufzeit von 3 Jahren bereitgestellt (Förderzeitraum bis Ende 2017).

Der Rat beschließt folgende Bereitstellung der notwendigen außerplanmäßigen Mittel zur Leistung der Aufwendungen / Auszahlungen:

Produkt: 140101 / Umweltmanagement und Immissionsschutz
 Auftrag: 220014010190 / Umweltmanagement und Immissionsschutz
 Sachkonto: 531800 / Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
 Betrag: 40.416,00 Euro (März - Dezember 2015)

Deckung: Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

2016 / 2017

Die weitere Abwicklung für 2016 bis 2017 wird entsprechend der Ausführung zu den finanziellen Konsequenzen beschlossen."

17. Bauleitplanung

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der jeweiligen Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

- 17.1. Bebauungsplan Nr. 547 - Behrensstraße / Blockstraße -
 Beschluss zur Verkleinerung des Verfahrensgebietes und zur erneuten öffentlichen Auslegung
 Vorlage: B/16/0668-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- 1. das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 547 - Behrensstraße / Blockstraße - zu verkleinern (siehe Punkt II.);**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748).

- 2. den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 547 - Behrensstraße / Blockstraße - vom 20.02.2015 nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) erneut öffentlich auszulegen;**
- 3. die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen zu verkürzen.**

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Gesetzliche Grundlage: § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748).

**17.2. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 150 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 713 - Marktstraße / Friedenstraße -
Vorlage: B/16/0647-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 150

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV.NRW.2013, S. 878), in seiner Sitzung am 23.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

Einziges Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 150 vom 19.11.2014 wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung des § 4 der Satzung vom 19.11.2014 spätestens am 09.04.2016 außer Kraft."

**17.3. Bebauungsplan Nr. 686 - Schmachtendorfer Straße / Buchenweg -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/0608-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt erklärt sich in Kenntnis der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 686 - Schmachtendorfer Straße / Buchenweg - vom 16.02.2015 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I,

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

S. 1748)."

- 17.4. Bebauungsplan Nr. 689 - Holtstegstraße (zwischen Graßhofstraße und Stadtgrenze Dinslaken) -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/0671-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt erklärt sich in Kenntnis der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 689 - Holtstegstraße (zwischen Graßhofstraße und Stadtgrenze Dinslaken) - vom 22.01.2015 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)."

- 17.5. Bebauungsplan Nr. 697 - Eugen-zur-Nieden-Ring
(zwischen Bahnhofstraße und Steinbrinkstraße) / Klosterstraße -
Beschluss zur Änderung des Verfahrenggebietes und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/0634-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt beschließt das Verfahrensgebiet zu ändern (siehe Punkt I).**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748).

- 2. Der Rat der Stadt erklärt sich in Kenntnis der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 697 - Eugen-zur-Nieden-Ring (zw. Bahnhofstraße und Steinbrinkstraße) / Klosterstraße - vom 16.02.2015 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)."

- 17.6. Bebauungsplan Nr. 718 - Genter Straße -
Aufstellungsbeschluss**

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Vorlage: B/16/0688-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 / Stadtplanung, vom 23.02.2015 umrandete und unter Punkt 1 der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 718);**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987 (Planung von nicht erheblicher Bedeutung)."

18. Berichte der Verwaltung

- 18.1. 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2014.**
Vorlage: M/16/0690-01

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 18.2. Flüchtlingssituation in Oberhausen**
Vorlage: M/16/0751-01

TOP 18.2.1 Gemeinsame Erklärung zur Oberhausener Flüchtlingspolitik wurde, wie eingangs beschlossen, unter TOP 3 beraten.

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung (Drucksache M16/0751-01) zur Kenntnis.

- 18.3. Antrag der BOB-Fraktion: Entscheidung des Rates über Flüchtlingsunterkünfte**
Vorlage: A/16/0747-01

OB Wehling verweist auf die eingangs erwähnte Unterlage der Verwaltung über die Flüchtlingsstandorte, die den Ratsmitgliedern heute per Mail und in Papierform an die Hand gegeben worden ist.

An der folgenden ausführlichen Diskussion beteiligten sich Stadtv. Mellis, Frau Stadtv. Walther,

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Tscharke, Stadtv. Runkler, Stadtv. Koch, Frau Beig. Münich, Frau Beig. Lauxen, Beig. Motschull, Dez. Schmidt, OB Wehling, Stadtv. Schranz und Stadtv. Blanke.

Stadtv. Mellis hält die Unterbringung der Flüchtlinge in Containern für menschenunwürdig. Bei 4.800 leerstehenden Wohnungen in Oberhausen ist es für ihn ein Organisationsproblem, dass Flüchtlinge nicht dem Leverkusener Modell folgend vorrangig in Wohnungen untergebracht werden. Das vor allem vor dem Hintergrund, weil der Integrationsprozess bei einer Unterbringung in Wohnungen erheblich schneller verläuft.

Frau Stadtv. Walther schlägt vor, den John-Lennon-Platz als einen weiteren Standort vorzusehen. Der Standort ist zwar nicht sofort verfügbar, aber vllt. im nächsten Jahr. Ferner gilt es zu prüfen, ob es weitere Standorte dieser Art gibt, die bisher nicht auf der Prüfliste stehen.

Stadtv. Tscharke kritisiert, über den Prozess nicht vollumfänglich informiert und an dem Prozess nicht entsprechend beteiligt worden zu sein. Seine Wahrnehmung, wie die Beteiligung der Politik aussieht, endet damit, dass es einen Vorschlag des Oberbürgermeisters und der Verwaltung über Flüchtlingsstandorte gibt. Nicht einmal in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen stand das Thema auf der Tagesordnung und der anwesende Beigeordnete war ebenfalls nicht informiert.

Stadtv. Runkler begrüßt den Mut von Frau Walther, in der Nähe ihrer eigenen Wohnung einen neuen Standort vorzuschlagen. Er glaubt allerdings nicht, dass ein Bauträger innerhalb weniger Monate eine Lösung anbieten kann.

Stadtv. Koch zeigt auf, dass der Verwaltung nach seiner Auffassung personelle Grenzen gesetzt sind, um in dieser Situation vollumfänglich tätig zu werden. Es fehlen z. B. Sozialarbeiter, Dolmetscher und Psychologen.

Frau Beig. Münich teilt mit, dass die Stadt Oberhausen auch das Leverkusener Modell zugrunde legt. Die Stadt Oberhausen verfügt im Gegensatz zu anderen Städten nicht über Wohnungen in städt. Eigentum. Bei den Versuchen, leerstehende Wohnungen zu gewinnen wurde schnell deutlich, dass die Anmietung teilweise an bestimmte Grenzen gestoßen ist. Dazu gehört beispielsweise der bauliche Zustand einer Wohnung, der Mietpreis, die Notwendigkeit einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung etc. Die Unterbringung in Mietwohnungen wird dennoch weiter angestrebt. Da der zur Verfügung stehende Wohnraum nicht ausreicht, müssen zusätzliche Standorte geschaffen werden.

Frau Beig. Lauxen führt zum Thema „Bodenbelastung“ auf dem vorgesehenen Flüchtlingsstandort an der Kapellenstraße aus, dass laut Bodenschutzgesetz eine Nutzung des Bodens so sein kann, wie der Grenzwert es zulässt. Andernfalls muss er zuvor versiegelt werden.

Beig. Motschull macht bezüglich der Äußerungen von Stadtv. Tscharke zur Informationserwartung in der Sitzung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen deutlich, dass er als anwesender Beigeordneter über das Thema „Flüchtlinge“ nicht informiert war, weil es nicht sein Dezernat betrifft.

Dez. Schmidt zeigt auf, dass mittlerweile ein großer Teil der Verwaltung in die Thematik eingebunden ist und dazu beigetragen hat, die Rahmenbedingungen festzulegen, die eine Auswahl der Standorte ermöglicht hat. Die Vorschlagsliste mit den geprüften Standorten zur Unterbringung von Flüchtlingen hat die Verwaltung erstellt, damit sich die Situation und der Druck entschärft, bis zum Sommer und im zweiten Schritt auch bis zum Ende des Jahres entsprechende Plätze anzubieten. Ein Hauptkriterium hierbei war die zeitliche Verfügbarkeit.

OB Wehling äußerte deutliche Kritik daran, dass das Bischof-Ketteler-Haus in Osterfeld als mögliche Unterkunft für Flüchtlinge im Gespräch war, die Option dann aber „plötzlich und unerwartet“ vom Eigentümer der Immobilie, den Katholischen Kliniken Oberhausen (KKO), zurückgezogen worden ist. OB Wehling macht deutlich, dass die Verwaltung auf die Unterstützung aus den Kirchengemeinden angewiesen ist.

Stadtv. Schranz geht auf eine Aussage des Oberbürgermeisters ein, bei kritischen Anmerkun-

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

gen doch Alternativvorschläge zu unterbreiten. Das geht nach seiner Auffassung aber nur, wenn der Politik alle Informationen vorliegen, die die Verwaltung hat. Das ist jedoch nicht der Fall.

Stadtv. Blanke wirft Stadtv. Mellis vor, das Flüchtlingsheim an der Kapellenstraße verhindern zu wollen, denn BOB hat die Bürgerinitiative „Wohnumfeld Kapellenstraße“ mit initiiert. Die ablehnende Haltung von Stadtv. Mellis ist sogar auf der Internetseite der rechtsextremen NPD nachzulesen. Er erwartet von ihm eine Distanzierung von der NPD.

Stadtv. Mellis distanzierte sich klar und eindeutig von der NPD. Er bezeichnet den Vorwurf als Unterstellung. Weder die Bürgerinitiative hat er mitgegründet noch hat er rechtsextreme Tendenzen, die er verfolgt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der BOB-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion ohne die Stimme von Stadtv. Koch bei Enthaltung der CDU-Fraktion und des Stadtv. Koch den Antrag der BOB-Fraktion ab.

18.4. John-Lennon-Platz: Eckpunkte der zukünftigen Entwicklung auf Basis der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses **Vorlage: M/16/0663-01**

Stadtv. Große Brömer regt an, darüber nachzudenken, ob der Vorschlag, den John-Lennon-Platz als Flüchtlingsstandort vorzusehen, in die Eckpunkteüberlegungen eingebettet werden soll und an welcher Stelle diese Anregung weiterbearbeitet wird.

OB Wehling wird den Gedanken in die morgige Sitzung des Verwaltungsvorstandes zur Beratung mitnehmen.

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

19. Anträge

19.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung in Fachausschüssen **Vorlage: A/16/0745-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die folgende Um- bzw. Neubesetzung im Sportausschuss des Rates:

Als stellvertretendes Mitglied

**für Matthias Wissing
Helmut Bennewa"**

19.2. Grüne Ratsfraktion: Umbesetzung in den Fachausschüssen **Vorlage: A/16/0717-01**

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat beschließt die folgenden Umbesetzungen:

Ordentliches Mitglied

Umweltausschuss: für Peter Kremer-Plew: **Ralf Langnese (Herr Langnese wird Sprecher)**

Stellvertretende Mitglieder:

Umweltausschuss: für Ralf Langnese: **Regina Wittmann**

für Klaus Witzmann: **Stefanie Schadt"**

- 19.3. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE Grünen und der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung:
Einrichtung eines zentralen Fördermanagements zur Akquirierung von Drittmitteln
Vorlage: A/16/0746-01**

Stadtv. Große Brömer begründet den Antrag der Koalition. Trotz des Wissens, dass es im Büro des Oberbürgermeisters eine entsprechende Begleitung des Fördermanagements gibt, ist er davon überzeugt, dass für diese Aufgabe mehr Personal und Fachkenntnis notwendig ist. Nur so können die Antragsmöglichkeiten, die sich aus den europäischen Programmen ergeben, schnell und zielgerecht auf den Weg gebracht werden.

Nachdem Oberhausen jahrelang aufgrund der Haushaltslage an Förderprogrammen nicht teilnehmen durfte, so **OB Wehling**, hat sich das mit dem Stärkungspaktgesetz geändert. Das entsprechende Haushaltssanierungsprogramm wurde am 21.11.2012 von der Bezirksregierung genehmigt. Im November 2013 hat die im März gegründete Arbeitsgruppe der Verwaltung dem Verwaltungsvorstand ein Konzept zum Fördermanagement vorgelegt. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Einrichtung einer Stelle „Fördermanagement“ beim Oberbürgermeister und verbindliche Ressourcen in den Fachbereichen, Bereichen und Dezernaten für die Förderantragstellung, verwaltungstechnische Abwicklung und Projektleitung von Förderprojekten.

Im April 2014 wurde eine vorhandene Stelle mit dem veränderten Profil „Fördermanagement“ durch Frau Peekhaus besetzt. Es gibt erste Kontakte. Insbesondere sind hier die Bundes-ESF Programme Jugend stärken im Quartier (Fördersumme 800.000,- €) und BIWAQ (Fördersumme 1,8 Mio €) zu nennen, für die aktuell Förderanträge gestellt wurden.

Stadtv. Schranz hält es nicht für glücklich sich darüber zu unterhalten, was die Verwaltung bereits hat. Insofern sieht er den Antrag der Koalition als erledigt an.

Frau Stadtv. Marx kritisiert nicht die Einführung eines Fördermanagements. Sie kritisiert vielmehr, dass die Förderungen häufig zeitlich gebunden und nicht auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Deshalb ist nach ihrer Auffassung ein zentrales Fördermanagement nötig, dass gerade das Bemühen um Nachhaltigkeit, aber auch eine Anschlussfinanzierung beinhaltet.

Erster Beig. und StK. Tsalastras weist darauf hin, dass z. B. die EFRE und ESF-Mittel für eine von einer sozialen Problemlage betroffenen Stadt eine unverzichtbare Hilfe sind. Sie dienen der Veränderung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur.

Stadt Oberhausen	23.03.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Stadtv. Marx betont, dass Fördermittel durchaus wichtig sind. Wichtiger ist die Nachhaltigkeit und die ist bisher immer zu kurz gekommen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt kurzfristig die Einrichtung eines zentralen Fördermanagements zur Akquirierung von Drittmitteln für die Stadt, die Stadt-töchter und interessierte Dritte aus Verbänden sowie aus Wissenschaft und For-schung.
2. Diese wichtige Querschnittsaufgabe ist beim Büro des Oberbürgermeisters anzu-siedeln.
3. Aufgabe des zentralen Fördermanagements ist es, zielgerichtet alle EU-, Program-me der Förderphase 2014 - 2020, laufende und neu aufgelegte Bundes- und Lan-desprogramme und ggf. auch andere Fördermöglichkeiten (Stiftungen etc.) dar-aufhin zu sichten, ob Fördermöglichkeiten für die in Oberhausen gesetzten Schwerpunkte bestehen, diese hinsichtlich ihrer Zielgruppen, Themen und Finan-zierungsvoraussetzungen auszuwerten und mit den Dezernaten und interessierten Dritten zu koordinieren. Das Fördermanagement baut dazu ein Netzwerk von Ko-operationspartnern auf. Hierzu ist es erforderlich, personelle Ressourcen zur Ver-fügung zu stellen und kurzfristig verbindliche Strukturen zu schaffen, die eine zeit-nahe Antragstellung ermöglichen.
4. Fördervoraussetzung ist in den meisten Fällen - insbesondere bei dem größten gemeinsamen Aufruf EFRE/ELER und ESF - das Vorliegen eines Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) für die gesamte Stadt. Da in Oberhausen zwar IHK für Quartiere (Alt-Oberhausen, Lirich, Sterkrade und Osterfeld) erarbeitet wurden, aber weitergehende Ressourcen in der Verwaltung in ihrer Umsetzung gebunden sind, ist ggf. ein externes Büro mit der Erstellung eines gesamtstädtischen IHK zu beauftragen."

Ende des öffentlichen Teils: 18:47 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

Bach
Schriftführerin